



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Oktober 2023
(OR. en)

13351/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0335 (NLE)**

**ECOFIN 921
FIN 952
UEM 255**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des
Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung
des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Portugal am 22. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, hat die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vorgelegt. Am 13. Juli 2021 hat der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“)¹ gebilligt.
- (2) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der maximale finanzielle Beitrag für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung nach der dort festgelegten Methode bis zum 30. Juni 2022 für jeden Mitgliedstaat zu aktualisieren. Am 30. Juni 2022 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat die Ergebnisse dieser Aktualisierung vorgestellt.
- (3) Am 26. Mai 2023 hat Portugal der Kommission gemäß Artikel 21c der Verordnung (EU) 2021/241 einen geänderten nationalen RRP samt REPowerEU-Kapitel vorgelegt.

¹ Siehe die Dokumente ST 10149/2021 und ST 10149/2021 ADD1 REV 1 unter <http://register.consilium.europa.eu>.

- (4) Der geänderte RRP trägt gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 der Aktualisierung des maximalen finanziellen Beitrags Rechnung. Er enthält einen Antrag gemäß Artikel 14 Absatz 2 jener Verordnung auf Unterstützung in Form eines Darlehens für zusätzliche Reformen und Investitionen sowie ein Ersuchen an die Kommission gemäß Artikel 21 Absatz 1 jener Verordnung, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen ist. Die von Portugal eingereichten Änderungen am RRP betreffen 75 Maßnahmen gemäß Artikel 18 Absatz 2 und Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241.
- (5) Am 14. Juli 2023 hat der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an Portugal gerichtet. Der Rat hat Portugal unter anderem empfohlen, die Wirksamkeit der Steuer- und Sozialschutzsysteme zu verbessern, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, die allgemeine Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, den Einsatz erneuerbarer Energien durch die Modernisierung der Stromnetze und die Vereinfachung der Genehmigungen zu beschleunigen, den Stromverbund und die Stromspeicherung auszubauen, die Digitalisierung voranzutreiben und mehr Anreize in Bezug auf die Energieeffizienz von Gebäuden zu schaffen.

- (6) Der geänderte RRP wurde vorgelegt, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere einschlägige Interessenträger konsultiert worden waren. Eine Zusammenfassung der Konsultationen wurde zusammen mit dem geänderten nationalen RRP übermittelt. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des geänderten RRP nach den in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet.

Aktualisierungen auf der Grundlage von Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241

- (7) Mit dem von Portugal vorgelegten geänderten RRP werden 35 Maßnahmen aktualisiert, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen. Portugal hat erläutert, dass es wegen der Erhöhung des maximalen finanziellen Beitrags von 13 907 294 284 EUR¹ auf 15 540 390 877 EUR¹ 21 neue Maßnahmen vorschlagen und die Zielsetzungen laufender Investitionen erhöhen kann.

¹ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Portugals an den in Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Ausgaben, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.

- (8) Der geänderte RRP enthält 21 neue Maßnahmen im Rahmen der folgenden Komponenten: Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), Komponente 2 (Wohnungsbau), Komponente 3 (Soziale Antworten), Komponente 5 (Investitionen und Innovation), Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten), Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), Komponente 12 (Bioökonomie), Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität), Komponente 16 (Unternehmen 4.0), Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen) und Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung).
- (9) Die Maßnahmen beinhalten drei neue Reformen: Mit der Reform RE-C03-r38 (Vereinfachung und Wirksamkeit des Sozialversicherungssystems) wird im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten) eine einzige Sozialleistung eingeführt. Mit der Reform TC-C12-r39 (Förderung der Kreislaufwirtschaft und einer effizienteren Abfallbewirtschaftung) werden im Rahmen der Komponente 12 (Bioökonomie) verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Recyclings und der Verwertung zwecks Verlagerung von Abfällen weg von Deponien und Verbrennungsanlagen festgelegt. Mit der Reform TD-C17-r40 (Vereinfachung des Steuersystems) wird im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen) ein System zur Überwachung und Bewertung neuer und bestehender Steuervergünstigungen eingeführt, indem eine neue Fachgruppe zur Bewertung und Überwachung der steuerpolitischen Maßnahmen eingerichtet und die Anzahl der Steuervergünstigungen reduziert wird.

- (10) Diese Maßnahmen beinhalten auch 18 neue Investitionen: Investition RE-C01-i10 (Programm für die technologische Modernisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), betreffend den Einkauf von medizinischen Großgeräten für Krankenhäuser; Investition RE-C02-i07 (Infrastruktur für Wohngrundstücke) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) zur Errichtung von Infrastruktur bzw. zur Verbesserung bestehender Infrastruktur für Baugrundstücke, die ausgewählten Kandidaten zugeteilt werden sollen; Investition RE-C02-i08-RAA (Aufstockung des Sozialwohnungsbestands) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) zur Bereitstellung zusätzlicher 3 640 Wohnungen für Haushalte; Investition RE-C03-i07-RAA (Modernisierung und Ausbau des Netzes von Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI)) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten) zur Erweiterung und Renovierung bestehender Einrichtungen, um spezialisierte und fortgesetzte häusliche Pflege für ältere Menschen auf den Azoren bereitzustellen; Investition RE-C05-i07-RAM (Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen in Madeira) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) zur Bereitstellung von Kreditgarantien zur Unterstützung von Unternehmen in Madeira; Investition RE-C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) zur Beschleunigung des digitalen Wandels des nationalen Wissenschafts- und Technologiesystems; Investition RE-C05-i09 (Ausweitung (Scale-up): Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) zur Erhöhung der Anzahl von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, die sich aus Innovationsagenden ergeben; Investition RE-C05-i10 (Ausweitung (Scale-up): Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) zur Erhöhung der Anzahl von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, die sich aus grünen Agenden ergeben; Investition RE-C06-i06 (Kapazitäten in der Wissenschaft) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten) zur Förderung von Innovationen und des Unternehmertums in Hochschuleinrichtungen unter anderem durch Unterstützung der Grundlagenforschung und des Wissenstransfers; Investition RE-C06-i07 (Mehr digitale Impulse) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten) zur Unterstützung der Bildung in den Bereichen Agrar- und Medizinwissenschaften bei der Übernahme digitaler und technischer Fortschritte und zur Aufstockung der Kapazitäten für die Vermittlung digitaler Kompetenzen; Investition RE-C06-i08-RAM (Erweiterung des Gebäudes des Wissenschafts- und Technologiezentrums von Madeira (CITMA))

im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten), betreffend die Errichtung von drei zusätzlichen Etagen und die Erweiterung des Erdgeschosses des Gebäudes, das das CITMA beherbergt; Investition TC-C10-i05-RAA (Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft) zur Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Verringerung der Abfallerzeugung und des ökologischen Fußabdrucks der Betriebe sowie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft im Fischerei- und Aquakultursektor auf den Azoren; Investition TC-C10-i06-RAM (Meerestechnologien) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), betreffend den Bau eines energieeffizienten Mehrzweck-Forschungsschiffs und den Einkauf von unbemannten Fahrzeugen für die Meeresforschung; Investition TC-C15-i06 (Digitalisierung des Schienenverkehrs) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) für den Austausch des Signalgebungssystems der nördlichen Bahnlinie der staatlichen Eisenbahn mit dem Ziel, diese interoperabel mit der neuen Hochgeschwindigkeitsbahnlinie zu machen; Investition TD-C16-i04 (Industrie 4.0) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0) zur Unterstützung von Projekten zur Förderung des digitalen Wandels von Unternehmen und zur Verbesserung ihrer ökologischen Nachhaltigkeit; Investition TD-C16-i05-RAA (Digitale Kapazitäten und digitaler Wandel von Unternehmen auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0) zur Unterstützung der Digitalisierung von Unternehmen auf den Azoren und der Ausweitung von Wissenschafts- und Technologieparks auf den Azoren; Investition TD-C16-i06-RAM (Unternehmen 4.0) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0) zur Verbesserung der Geschäftsmodelle der KMU in Madeira mit dem Ziel, diese digitaler, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen; Investition TD-C19-i08 (Intelligente Territorien) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) zur Unterstützung der Stadtplanung und -verwaltung auf der Grundlage von datengesteuerten Instrumenten und Strategien.

- (11) Darüber hinaus wurden in dem von Portugal vorgelegten geänderten RRP die Maßnahmen im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), der Komponente 2 (Wohnungsbau), der Komponente 3 (Soziale Antworten), der Komponente 4 (Kultur), der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), der Komponente 11 (Dekarbonisierung der Industrie), der Komponente 16 (Unternehmen 4.0), der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) und der Komponente 20 (Digitale Schule) geändert, um dem aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag Rechnung zu tragen. Insbesondere wurden die Zielwerte 1.15 und 1.18 sowie die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), die Zielwerte 3.4 und 3.5 der Investition RE-C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten), der Zielwert 3.15 der Investition RE-C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten), das Etappenziel 4.3 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C04-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel) im Rahmen der Komponente 4 (Kultur), der Zielwert 4.8 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C04-i02 (Kulturerbe) im Rahmen der Komponente 4 (Kultur), die Beschreibung der Investition TC-C10-i04-RAA (Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), der Zielwert 11.3 und die Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 11 (Dekarbonisierung der Industrie), die Beschreibung der Komponente 12 (Bioökonomie), der Zielwert 16.9 der Investition TD-C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0), die Beschreibung der Investition TD-C19-i05 (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung), das Etappenziel 19.18 der Investition TD-C19-i06 (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung), die Zielwerte 20.11 und 20.12 sowie die Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C20-i02-RAA (Digitale Bildung (Azoren))

im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule) sowie die Zielwerte 20.15 und 20.16, das Etappenziel 20.18 und die Beschreibung der Investition TD-C20-i03-RAM (Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung) im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule) geändert, um den Umfang der erforderlichen Umsetzung im Vergleich zum ursprünglichen RRP zu erhöhen und so der höheren Mittelzuweisung Rechnung zu tragen. Zudem wurden der Zielwert 4.12 der Investition RE-C04-i02 (Kulturerbe) im Rahmen der Komponente 4 (Kultur), das Etappenziel 10.11 der Investition TC-C10-i04-RAA (Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), die Etappenziele 19.25, 19.26 und 19.27 der Investition TD-C19-i01 (Neugestaltung öffentlicher und konsularischer Dienste) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) sowie die Etappenziele 19.28 und 19.29 der Investition TD-C19-i05 (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) hinzugefügt, um den Umfang der erforderlichen Umsetzung im Vergleich zum ursprünglichen RRP zu erhöhen und so der höheren Mittelzuweisung Rechnung zu tragen.

- (12) Portugal hat erläutert, dass es angesichts der neuen Reform TD-C19-r42 (Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung), durch die eine neue SIADAP-Plattform (Integriertes System zur Verwaltung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung) eingerichtet wird, möglich war, Schulungen, die auf der neuen SIADAP-Plattform durchgeführt werden, in die Investition TD-C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) miteinzuschließen. Dies betrifft das Etappenziel 19.21. Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Schulung auf der SIADAP-Plattform miteinzuschließen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (13) Der von Portugal vorgelegte geänderte RRP enthält einen Antrag auf Unterstützung in Form eines Darlehens, das dazu vorgesehen ist, sieben zusätzliche Maßnahmen, die fünf Investitionen und zwei Reformen umfassen, zu unterstützen, die Zielsetzungen einer laufenden Investition, die bislang mit Darlehen unterstützt wurde, zu erhöhen und fünf Investitionen zu unterstützen, die bislang mit nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung unterstützt wurden.
- (14) Portugal hat eine Unterstützung in Form eines Darlehens zur Finanzierung von fünf neuen Investitionen beantragt. Erstens wird die Investition RE-C02-i09 (Ausgeweitete Maßnahme: Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum) (Darlehen) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) für den Bau von 126 Wohnungen auf den Azoren hinzugefügt. Zweitens wird die Investition RE-C05-i11 (Ausweitung (Scale-up): Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) (Darlehen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) zur Erhöhung der Anzahl von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, die sich aus Innovationsagenden ergeben, hinzugefügt. Drittens wird die Investition RP-C05-i12 (Ausweitung (Scale-up): Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) zur Erhöhung der Anzahl von Prozessen, Produkten und Dienstleistungen, die sich aus grünen Agenden ergeben, hinzugefügt. Viertens wird die Investition RE-C06-i09 (Neue oder renovierte Schulen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten) hinzugefügt, die den Neubau oder die Renovierung von öffentlichen Grund- und Sekundarschulen in Madeira betrifft. Fünftens wird die Investition TC-C10-i07 (Umweltfreundliche Schifffahrt) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft) hinzugefügt, um Energieeffizienzmaßnahmen bei Fracht- und Fahrgastschiffen zu unterstützen.

- (15) Portugal hat außerdem zwei Reformen der öffentlichen Verwaltung vorgeschlagen. Erstens die Reform TD-C19-r41 (Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und des Online-Zugangs) zur Verbesserung der Koordination zwischen dem persönlichen und dem Online-Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung), und zweitens die Reform TD-C19-r42 (Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung) zur Einführung eines neuen Bewertungssystems für öffentliche Bedienstete im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung).
- (16) Eine von Portugal in Anbetracht unvorhergesehener Ereignisse wie der Inflation und den Unterbrechungen der Lieferketten vorgenommene Überprüfung der geschätzten Kosten seines RRP hat eine Erhöhung der Gesamtkosten für Maßnahmen, die im Wege sowohl von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung als auch von Darlehen gefördert werden sollen, ergeben. Unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit zusätzlicher Unterstützung in Form eines Darlehens hat Portugal darum beantragt, diesen höheren Finanzbedarf zu decken, indem bestimmte Maßnahmen anstatt im Wege einer nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung im Wege einer Unterstützung in Form eines Darlehens gefördert werden.
- (17) Dies betrifft Investition C07-i03 (Grenzüberschreitende Verbindungen) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur), Investition C07-i04 (Empfangsbereiche für Unternehmen – Zugang zum Straßenverkehr) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur), Investition RE-C09-i04 (Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato – Bauphase) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft), Investition C10-i03 (Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft) sowie Investition C15-i03 (Light Rail Transit Odivelas – Loures) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität).

- (18) Darüber hinaus hat Portugal zusätzliche Unterstützung in Form eines Darlehens beantragt, um die Zielsetzungen einer bereits mit Darlehen unterstützten Investition zu erhöhen. Dies betrifft die Investition RE-C02-i06 (Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen) und die entsprechenden Zielwerte 2.26, 2.27 und 2.28 im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau), durch die nach dem Vorschlag Portugals 3 000 zusätzliche Bettplätze für Studierende bereitgestellt werden sollen.
- (19) Die Kommission hat den geänderten RRP einschließlich des Antrags auf Unterstützung in Form eines Darlehens im Einklang mit Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 bewertet.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (20) Die Änderungen am RRP, die Portugal aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 45 Maßnahmen.
- (21) Portugal hat erläutert, dass 21 Maßnahmen aufgrund der Inflation oder von Unterbrechungen der Lieferketten, die das Mislingen der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge oder Verzögerungen bei der Beschaffung von Materialien oder Dienstleistungen nach sich zogen, innerhalb der im ursprünglichen RRP vorgesehenen Frist nicht mehr in vollem Umfang durchführbar sind. Dies betrifft den Zielwert 1.14 der Investition RE-C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), den Zielwert 1.22 der Investition RE-C01-i02 (Nationales Netz integrierter kontinuierlicher Pflege und Nationales Netz für Palliative Care) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst) und den Zielwert 1.34 der Investition RE-C01-i06 (Übergang zu einer digitalen Gesundheitsversorgung) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst). Es betrifft auch die Zielwerte 2.26, 2.27 und 2.28 der Investition RE-C02-i06 (Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau).

Es betrifft auch den Zielwert 3.13 der Investition RE-C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten). Es betrifft auch den Zielwert 5.19 der Investition RE-C05-i05-RAA (Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation). Es betrifft auch den Zielwert 6.5 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten). Es betrifft auch die Zielwerte 7.14 und 7.15 sowie die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C07-i05-RAA (Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur). Es betrifft außerdem den Zielwert 8.12 der Investition RE-C08-i04 (Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder). Es betrifft auch die Etappenziele 9.10 und 9.11 der Investition RE-C09-i02 (Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft) sowie den Zielwert 9.12 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C09-i03-RAM (Plan für Wassereffizienz und Stärkung der Versorgungs- und Bewässerungssysteme auf Madeira) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft). Es betrifft auch die Etappenziele 10.5 und 10.7 der Investition TC-C10-i03 (Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft) und der Investition TC-C10-i04-RAA (Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft). Es betrifft auch den Zielwert 14.3 und die Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C14-i01 (Wasserstoff und erneuerbare Gase) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien), das Etappenziel 14.4 und den Zielwert 14.5 der Investition TC-C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien) sowie die Zielwerte 14.11, 14.12 und 14.13 und die Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren)

im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien). Es betrifft auch die Etappenziele 15.1 und 15.2 sowie den Zielwert 15.3 und die Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C15-i01 (Erweiterung des Bahnnetzes Lissabon – Rote Linie nach Alcântara) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität), die Etappenziele 15.4 und 15.5 sowie den Zielwert 15.6 und die Beschreibung der entsprechenden Investition C15-i02 (Ausbau des Porto Metro Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität), die Etappenziele 15.7 und 15.8 sowie den Zielwert 15.9 der Investition TC-C15-i03 (Light Rail Transit Odivelas – Loures) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) sowie den Zielwert 15.11 und die Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C15-i04 (Bus Rapid Transit Boavista – Império) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität). Es betrifft auch die Zielwerte 16.5 und 16.6 der Investition TD-C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0). Es betrifft auch das Etappenziel 17.9 der Investition TD-C17-i01 (Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement) im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen). Es betrifft auch die Zielwerte 20.4, 20.5 und 20.6 der Investition TD-C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung der oben genannten Etappenziele und Zielwerte zu ändern und zu verlängern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (22) Portugal hat außerdem erklärt, dass es nicht mehr möglich ist, die Investition RE-C03-i02 (Zugänglichkeit 360°) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten) innerhalb der im ursprünglichen RRP vorgesehenen Frist durchzuführen, da Portugal es für notwendig hält, dass die Gemeinden diese Investition koordinieren, und es eine gewisse Zeit brauchte, bis sie in der Lage waren, die jeweilige Verantwortung zu übernehmen. Dies betrifft die Verschiebung des Zielwerts 3.6 der Investition RE-C03-i02 (Zugänglichkeit 360°) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung zu verlängern und die zuvor genannte Änderung vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (23) Portugal hat erklärt, dass die Investition RE-C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) aufgrund der durch die makroökonomischen Bedingungen verursachten Verzögerungen und der erhöhten Unsicherheit nicht mehr innerhalb der im ursprünglichen RRP vorgesehenen Frist durchgeführt werden kann. Dies betrifft die Verschiebung des Zielwerts 5.29 und die Einführung eines neuen Zwischenzielwerts, des Zielwerts 5.43 der Investition RE-C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung zu verlängern und die zuvor genannte Änderung vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (24) Portugal hat außerdem erklärt, dass die Investition RE-C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten) nicht mehr innerhalb der im ursprünglichen RRP vorgesehenen Frist durchgeführt werden kann. Eine schneller als erwartet vonstattengehende Erholung des Arbeitsmarktes führte dazu, dass weniger Arbeitnehmer von dieser Investition profitierten. Um mehr Menschen zu erreichen und eine größere Wirkung zu erzielen, hat Portugal eine längere Frist für die Durchführung dieser Investition beantragt. Dies betrifft die Verschiebung des Zielwerts 6.5 und die Änderung der Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung zu verlängern und die zuvor genannte Änderung vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (25) Portugal hat erklärt, dass die Investition RE-C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft) nicht mehr innerhalb der im ursprünglichen RRP vorgesehenen Frist durchführbar ist, weil es wegen der verspäteten Lieferung von Piezometern zu Verzögerungen kam und die Piezometer wegen der schweren Dürren tiefer eingebaut werden müssen. Dies betrifft die Verschiebung des Zielwerts 9.1 und der Etappenziele 9.5, 9.6 und 9.7 sowie die Änderung der Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung zu verlängern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (26) Portugal hat erklärt, dass die Investition RE-C02-i05 (Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) nicht mehr in der im ursprünglichen RRP vorgesehenen Form durchführbar ist. Würden die Zielsetzung dieser Investition und ihre endgültige Frist nicht geändert, käme es aufgrund von Störungen der Lieferketten und der hohen Inflation zu Verzögerungen bei der Durchführung. Dies betrifft die Herabsetzung der Zwischenzielwerte 2.21, 2.22, 2.23 und 2.24 der Investition RE-C02-i05 (Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die oben genannten Zielwerte herabzusetzen und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (27) Portugal hat erklärt, dass die Investition TD-C16-i03 (Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0) aufgrund von technischen und rechtlichen Problemen nicht mehr nach dem Zeitplan des ursprünglichen RRP in vollem Umfang durchgeführt werden kann, wenn die für sie vorgesehene endgültige Frist nicht geändert wird. Dies betrifft die Verschiebung des Etappenziels 16.14 der Investition TD-C16-i03 (Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung des oben genannten Etappenziels zu verlängern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (28) Portugal hat erklärt, dass die Investition TD-C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) aufgrund einer Störung der Lieferkette nicht mehr nach dem Zeitplan des ursprünglichen RRP in vollem Umfang durchgeführt werden kann, wenn die für sie vorgesehene endgültige Frist nicht geändert wird. Dies betrifft die Verschiebung des Etappenziels 19.12 der Investition TD-C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung des oben genannten Etappenziels zu verlängern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (29) Portugal hat erklärt, dass sechs Maßnahmen aufgrund von Störungen der Lieferketten und der hohen Inflation nicht mehr in vollem Umfang mit den im ursprünglichen RRP vorgesehenen Zielsetzungen durchgeführt werden können. Dies betrifft die Herabsetzung des Zielwerts 2.6 der Investition RE-C02-i02 (Nationaler Zuschuss für Not- und provisorische Unterkünfte) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau), die Streichung des Zielwerts 2.9, die Änderung des Referenzwerts des Zielwerts 2.10, die Herabsetzung des Zielwerts 2.11 und die Änderung der Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C02-i03-RAM (Stärkung des Angebots an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) sowie die Streichung des Zielwerts 2.15, die Herabsetzung der Zielwerte 2.16, 2.17 und 2.18 und die Änderung der Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau). Dies betrifft auch die Herabsetzung des Zielwerts 5.21 der Investition RE-C05-i05-RAA (Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation). Dies betrifft auch die Herabsetzung des Zielwerts 14.3 der Investition TC-C14-i01 (Wasserstoff und erneuerbare Gase) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien). Dies betrifft auch die Herabsetzung der Zielwerte 16.8 und 16.10 und die Änderung der Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die oben genannten Zielwerte herabzusetzen und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (30) Portugal hat außerdem erklärt, dass die Investition RE-C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten) nicht mehr in vollem Umfang mit den im ursprünglichen RRP vorgesehenen Zielsetzungen durchgeführt werden kann. Die Zahl der Personen, die unter das Einkommen der sozialen Eingliederung fallen und für diese Investition infrage kommen, ist stärker als erwartet zurückgegangen. Dies betrifft die Herabsetzung des Zielwerts 3.12 der Investition RE-C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, den oben genannten Zielwert herabzusetzen und die zuvor genannte Änderung vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (31) Portugal hat außerdem erklärt, dass die Investition TD-C16-i01 (Digitales Empowerment von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0) aufgrund von unvorhergesehenen technischen Problemen mit der Interoperabilität und einer geringeren Teilnahme an den Schulungen als erwartet nicht mehr in vollem Umfang mit den im ursprünglichen RRP vorgesehenen Zielsetzungen durchgeführt werden kann. Dies betrifft die Herabsetzung des Zielwerts 16.4 und die Änderung der Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C16-i01 (Digitales Empowerment von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, den oben genannten Zielwert herabzusetzen und die zuvor genannte Änderung vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (32) Portugal hat außerdem erklärt, dass die Investition TD-C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung) nicht mehr in vollem Umfang mit den im ursprünglichen RRP vorgesehenen Zielsetzungen durchgeführt werden kann. Mehr Menschen als erwartet sind in den Ruhestand gegangen und es kam zu Verzögerungen beim Bau der Schulungszentren, was dazu führte, dass weniger Personen an den Schulungen teilnahmen. Dies betrifft die Herabsetzung des Zielwerts 19.21 der Investition TD-C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung).
- (33) Portugal hat außerdem erklärt, dass die Investition RE-C01-i04 (Ausstattung neuer Krankenhäuser in Seixal, Sintra und im östlichen Teil von Lissabon) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst) nicht mehr in vollem Umfang in der im ursprünglichen RRP vorgesehenen Form durchgeführt werden kann. Aufgrund der Inflation und von Unterbrechungen der Lieferketten sowie Rechtsstreitigkeiten über die Vergabe der Bauvorhaben kam es zu erheblichen Verzögerungen beim Bau der Krankenhäuser in Sintra und im östlichen Teil von Lissabon. Portugal hat beantragt, dass mit dieser Investition ein Teil des Baus des Krankenhauses im östlichen Teil von Lissabon unterstützt werden kann (anstatt nur bestimmte Ausrüstung zu finanzieren) und ferner die Ausstattung anderer Krankenhäuser in Lissabon und im Gebiet Vale do Tejo finanziert wird. Dies betrifft die Änderung des Etappenziels 1.26, die Einführung eines neuen Etappenziels, des Etappenziels 1.40, die Änderung der Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C01-i04 (Ausstattung neuer Krankenhäuser in Seixal, Sintra und im östlichen Teil von Lissabon) und die Änderung ihrer Bezeichnung in „RE-C01-i04 (Bau des Krankenhauses im östlichen Teil von Lissabon und Ausstattung neuer Krankenhäuser in Seixal und Sintra sowie im östlichen Teil von Lissabon und in Vale do Tejo)“. Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die vorgenannte Änderung vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (34) Portugal hat erklärt, dass zwei Maßnahmen aufgrund von Einschränkungen der Lieferketten und höheren Preisen, die dazu führten, dass niemand an den Ausschreibungen teilnahm, nicht mehr ohne Auswirkungen auf ihre Zielsetzungen in vollem Umfang in ihrer ursprünglichen Form durchgeführt werden können. Dies betrifft die Änderung des Zielwerts 3.13 der Investition RE-C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten) dahin gehend, dass die gleiche Anzahl von Rehabilitationsplätzen in zwei statt drei Gebäuden angeboten wird. Dies betrifft auch die Änderung des Etappenziels 10.5 der Investition TC-C10-i03 (Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform) im Rahmen der Komponente 10, da die Fahrzeuge nicht eigens erworben werden müssen, um sie zu betreiben. Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, das oben genannte Etappenziel und den oben genannten Zielwert zu ändern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (35) Portugal hat erklärt, dass drei Maßnahmen aufgrund der Inflation nicht mehr in vollem Umfang wie ursprünglich beschrieben durchgeführt werden können. Dies betrifft die Änderung des Etappenziels 1.18 der Investition RE-C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), um die Förderbeträge zu revidieren, die Teilmaßnahmen zugewiesen sind, die in der Beschreibung der Investition genannt werden. Dies betrifft die Änderung des Zielwerts 1.21 der Investition RE-C01-i02 (Nationales Netz integrierter kontinuierlicher Pflege und Nationales Netz für Palliative Care) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), um die Förderbeträge zu revidieren, die Teilmaßnahmen zugewiesen sind, die in der Beschreibung der Investition genannt werden. Dies betrifft die Streichung der Förderbeträge, die Teilmaßnahmen zugewiesen sind, die unter dem Zielwert 1.30 der Investition RE-C01-i05-RAM (Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst) genannt werden. Dies betrifft die Änderung des Zielwerts 8.13 der Investition RE-C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder), um die in der Beschreibung der Investition angegebenen Kosten zu revidieren. Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, das oben genannte Etappenziel und die oben genannten Zielwerte zu ändern sowie die Beträge zu revidieren, die sich auf die bestimmten Teilmaßnahmen zugewiesene Unterstützung beziehen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (36) Portugal hat erläutert, dass 15 Maßnahmen in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr in vollem Umfang durchführbar sind, da unerwartete rechtliche oder technische Schwierigkeiten, auf die die Behörden keinen Einfluss haben, dazu geführt haben, dass bestimmte Aspekte der Maßnahmen geändert oder gestrichen werden mussten, um angemessenere oder effizientere Lösungen umzusetzen. Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition RE-C01-i02 (Nationales Netz integrierter kontinuierlicher Pflege und Nationales Netz für Palliative Care) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst). Dies betrifft die Änderung der Zielwerte 2.2 und 2.3 und die Hinzufügung eines neuen Zielwerts 2.29 bei der Investition RE-C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau). Dies betrifft die Änderung des Zielwerts 3.4 der Investition RE-C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten). Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition RE-C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten). Dies betrifft die Änderung des Zielwerts 6.11 und der Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C06-i05-RAA (Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen (ARA)) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten). Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition RE-C09-i02 (Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft). Dies betrifft die Änderung des Zielwerts 10.3 der Investition TC-C10-i01 (Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft). Dies betrifft die Änderung des Etappenziels 10.10 und der Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C10-i04-RAA (Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores) im Rahmen der Komponente 10. Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition TC-C14-i01 (Wasserstoff und erneuerbare Gase) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien). Dies betrifft die Änderung des Etappenziels 14.12 und der Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien).

Dies betrifft die Änderung des Etappenziels 15.9 und der Beschreibung der entsprechenden Investition TC-C15-i03 (Light Rail Transit Odivelas – Loures) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität). Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition TC-C15-i04 (Bus Rapid Transit Boavista – Império) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität). Dies betrifft die Änderung der Zielwerte 16.2 und 16.3 sowie der Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C16-i01 (Digitales Empowerment von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0). Dies betrifft die Änderung der Zielwerte 16.6 und 16.8 sowie der Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0). Dies betrifft die Änderung des Etappenziels 19.17 der Investition TD-C19-i05 (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die oben genannten Etappenziele, Zielwerte und Beschreibungen der Investitionen zu ändern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (37) Portugal hat außerdem erläutert, dass die Investition RE-C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten) nicht mehr ohne Auswirkungen auf ihre Zielsetzungen in vollem Umfang in ihrer ursprünglichen Form durchgeführt werden kann. Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind hochqualifizierte Beschäftigte des Tourismussektors ausgeschieden, sodass die Notwendigkeit besteht, neue Mitarbeiter auszubilden. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit der Förderung der Berufsausbildung im Tourismussektor zur Investition hinzugefügt. Dies betrifft die Änderung der Zielwerte 6.3 und 6.4 sowie der Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten). Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die oben genannten Zielwerte und die Beschreibung der Investition zu ändern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (38) Portugal hat erklärt, dass fünf Maßnahmen geändert wurden, da es offensichtlich bessere Alternativen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Erreichung ihrer ursprünglichen Ziele gibt. Dies betrifft die Änderung der Zielwerte 2.25, 2.26, 2.27 und 2.28 sowie der Beschreibung der Investition RE-C02-i06 (Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) dahin gehend, dass auch die Möglichkeit besteht, die Unterkünfte an Forscher, Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal von Hochschuleinrichtungen zu vermieten, sobald der Wohnbedarf der Studierenden gedeckt ist. Dies betrifft auch die Änderung des Zielwerts 8.11 der Investition RE-C08-i04 (Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder), durch die die Möglichkeit geschaffen werden soll, drei mittelschwere Feuerwehrehubschrauber anstelle von vier leichten einzukaufen und so die Brandbekämpfungskapazitäten insgesamt zu erhöhen. Dies betrifft die Änderung der Beschreibung der Investition TC-C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 11 (Dekarbonisierung der Industrie), durch die die Möglichkeit geschaffen werden soll, Ausschreibungen jederzeit bei Bedarf und nicht nur jährlich durchzuführen. Dies betrifft die Änderung der Zielwerte 20.11 und 20.12 sowie der Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C20-i02-RAA (Digitale Bildung (Azoren)) im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule), durch die die Möglichkeit geschaffen werden soll, interaktive Bildschirme anstelle von Projektoren einzukaufen und die unnötige Verpflichtung zu streichen, RAM-Speicher und Software aufzurüsten. Aus diesen Gründen hat Portugal beantragt, die oben genannten Etappenziele, Zielwerte und Beschreibungen der Investitionen zu ändern und die zuvor genannten Änderungen vorzunehmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (39) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Portugal angeführten Gründe die Aktualisierung nach Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 und die Änderung nach Artikel 21 Absatz 2 jener Verordnung rechtfertigen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (40) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 wurden 138 redaktionelle Fehler gefunden, die 79 Etappenziele und Zielwerte und 46 Maßnahmen betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 22. April 2021 vorgelegten RRP nicht dem entspricht, was zwischen der Kommission und Portugal vereinbart wurde. Diese redaktionellen Fehler betreffen die folgenden Maßnahmen und zugehörigen Etappenziele und Zielwerte: Zielwert 1.3 und Beschreibung der entsprechenden Reform RE-r01 (Reform der medizinischen Grundversorgung) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst); Etappenziel 1.12 der Reform RE-r03 (Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst); Zielwerte 1.14 und 1.15 sowie Etappenziele 1.17 und 1.18 der Investition RE-C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst); Zielwerte 1.27 und 1.30 sowie Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C01-i05-RAM (Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst); Beschreibung der Investition RE-C01-i07-RAM (Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst); Zielwert 1.38 der Investition RE-C01-i09 (Universelles aktives Lebensunterstützungssystem) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch den Zielwert 2.2 und den Zielwert 2.3 der Investition RE-C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau); die Zielwerte 2.4, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8 und die Beschreibung der jeweiligen Investition RE-C02-i02 (Nationaler Zuschuss für Not- und provisorische Unterkünfte) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau); den Zielwert 2.10 und den Zielwert 2.11 der Investition RE-C02-i03-RAM (Stärkung des Angebots an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira)

im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau); den Zielwert 2.16, den Zielwert 2.18 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau); die Zielwerte 2.25, 2.26, 2.27 und 2.28 der Investition RE-C02-i06 (Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch den Zielwert 3.4, den Zielwert 3.5 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten); die Beschreibung der Investition RE-C03-i02 (Zugänglichkeit 360°) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten); den Zielwert 3.10, den Zielwert 3.11, den Zielwert 3.27 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C03-i03-RAM (Stärkung der sozialen Antworten in der Autonomen Region Madeira (ARM)) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten); den Zielwert 3.12, den Zielwert 3.13 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten); das Etappenziel 3.19 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C03-i05 (Plattform + Zugang) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch das Etappenziel 4.4, den Zielwert 4.5, den Zielwert 4.9, den Zielwert 4.10 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C04-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel) im Rahmen der Komponente 4 (Kultur), das Etappenziel 4.11 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C04-i02 (Kulturerbe) im Rahmen der Komponente 4 Kultur. Diese redaktionellen Fehler betreffen: den Zielwert 5.5 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C05-i01.01 (Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation); den Zielwert 5.7 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C05-i01.02 (Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation);

den Zielwert 5.9 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C05-i02 (Schnittstellenauftrag – Erneuerung des wissenschaftlichen und technologischen Unterstützungsnetzes und Anleitung für das Produktionsgefüge) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation); den Zielwert 5.13 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C05-i03 (Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung und Agroindustrie) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation); den Zielwert 5.17 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C05-i04-RAA (Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation); den Zielwert 5.29 der Investition RE-C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch: die Beschreibung der Reform RE-r14 (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); den Zielwert 6.15 und die Beschreibung der entsprechenden Reform RE-r16 (Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); die Beschreibung der Reform RE-C06-r17 (Agenda für die Förderung menschenwürdiger Arbeit) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); die Beschreibung der Investition RE-C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); den Zielwert 6.6 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C06-i03 Anreiz für Erwachsene im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); den Zielwert 6.8, den Zielwert 6.9 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C06-i04 (Jugend – STEAM) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten); die Beschreibung der Investition RE-C06-i05-RAA (Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch die Zielwerte 7.1, 7.2 und 7.3 der Investition RE-C07-i00 (Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur); die Beschreibung der Investition RE-C07-i02 (Fehlende Verbindungen und Erhöhung der Kapazität des Netzes) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur); die Beschreibung der Investition RE-C07-i03 (Grenzüberschreitende Verbindungen) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur); die Beschreibung von RE-C07-i04 (Empfangsbereiche für Unternehmen – Zugang zum Straßenverkehr) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur).

Diese redaktionellen Fehler betreffen auch: den Zielwert 8.18 und die Beschreibung der jeweiligen Reform RE-r20 (Neuorganisation des Grundbucheintragungssystems und des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder); den Zielwert 8.1, den Zielwert 8.20 und die Beschreibung der jeweiligen Investition RE-C08-i01 (Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder); den Zielwert 8.5, den Zielwert 8.6 und die Beschreibung der jeweiligen Investition RE-C08-i02 (Landeigentumsregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder); den Zielwert 8.8, den Zielwert 8.9 und die Beschreibung der jeweiligen Investition RE-C08-i03 (Unterbrechung des Brennstoffmanagements – Primärnetz) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder); den Zielwert 8.11 der Investition RE-C08-i04 (Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder); den Zielwert 8.13, den Zielwert 8.16, den Zielwert 8.21 und die Beschreibung der entsprechenden Investition RE-C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch den Zielwert 9.5 der Investition RE-C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft); die Beschreibung der Investition RE-C09-i02 (Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft); die Beschreibung der Investition RE-C09-i03-RAM (Plan für Wassereffizienz und Stärkung der Versorgungs- und Bewässerungssysteme auf Madeira) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch das Etappenziel 10.9 und das Etappenziel 10.10 der Investition TC-C10-i04-RAA (Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch: die Beschreibung der Investition TC-C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch die Beschreibung der Investition TC-C15-i04 (Bus Rapid Transit Boavista – Império) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität); das Etappenziel 15.12 und die Beschreibung der jeweiligen Investition TC-C15-i05 (Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch: die Beschreibung der Komponente 16 (Unternehmen 4.0); den Zielwert 16.4 und die Beschreibung der jeweiligen Investition TD-C16-i01 (Digitales Empowerment von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0); den Zielwert 16.6, den Zielwert 16.8, den Zielwert 16.11 und die Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen)

im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0); den Zielwert 16.14, den Zielwert 16.15 und die Beschreibung der entsprechenden Investition TD-C16-i03 (Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch: die Beschreibung der Reform TD-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen) im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); das Etappenziel 17.13 der Investition TD-C17-i01 (Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement) im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen); das Etappenziel 17.21 der Investition TD-C17-i02 (Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollverwaltung für die Besteuerung ländlicher Grundstücke) im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch die Beschreibung der Reform TD-r33 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen) im Rahmen der Komponente 18 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch das Etappenziel 19.26 der Investition TD-C19-i01 (Neugestaltung öffentlicher und konsularischer Dienste) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung); die Beschreibung der Investition TD-C19-i03 (Stärkung des allgemeinen Cybersicherheitsrahmens) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung); die Beschreibung der Investition TD-C19-i05 (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung). Diese redaktionellen Fehler betreffen auch: den Zielwert 20.4 der Investition TD-C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule); den Zielwert 20.10, den Zielwert 20.13 und die Beschreibung der jeweiligen Investition TD-C20-i02-RAA (Digitale Bildung (Azoren)) im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule); den Zielwert 20.17, das Etappenziel 20.18 und die Beschreibung der jeweiligen Investition TD-C20-i03-RAM (Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung) im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von der Korrektur aller oben genannten redaktionellen Fehler unberührt.

- (41) Das REPowerEU-Kapitel beinhaltet sechs neue Reformen und 11 neue Investitionen. Portugal führt zwei Reformen ein, um insbesondere die Energiearmut zu bekämpfen und die Investitionen in die Energieeffizienz zu erhöhen. Die erste Reform besteht in der Einrichtung einer Stelle zur Beobachtung der Situation der Energiearmut und zur Analyse und Entwicklung staatlicher Maßnahmen zu deren Beseitigung (RP-C21-r43: Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut). Die zweite Reform betrifft die Einrichtung von „Bürger-Energieräumen“, in denen die Bürger Informationen und Beratung zur Umsetzung und Nutzung verschiedener Maßnahmen und Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Einführung nachhaltiger Verhaltensweisen bei der Energienutzung erhalten können (Reform RP-C21-r44: Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)).
- (42) Andere Reformen im REPowerEU-Kapitel zielen darauf ab, Portugals Potenzial für erneuerbare Energien zu erhöhen. Diese betreffen die Überarbeitung des Regulierungsrahmens für die nationalen Gasfernleitungs- und -verteilernetze zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Gase (RP-C21-r46: Regulierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff), den Start der ersten Auktion für den zentralisierten Einkauf von Biomethan durch den Großhandelsversorger letzter Instanz und die Annahme eines Aktionsplans zur Entwicklung des Biomethanmarktes (RP-C21-r47: Erste Auktion für nachhaltiges Biomethan und Aktionsplan für Biomethan), die Vereinfachung der Lizenzierungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbare Energien und die Schulung in digitalen Werkzeugen zur Abwicklung dieser Verfahren (RP-C21-r48: Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien) und die Einrichtung eines langfristigen Berufsbildungsangebots für die Entwicklung, Anerkennung, Validierung und Zertifizierung grüner Kompetenzen für Arbeitnehmer in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz sowie für Arbeitslose (RP-C21-r45: Grüne Kompetenzen).

- (43) Die neuen Investitionen tragen auch zur Entwicklung der Erzeugung erneuerbarer Energie und des ökologischen Wandels der portugiesischen Wirtschaft bei. Diese Investitionen betreffen die Entwicklung von Technologien zur Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energien (RP-C21-i05: Unterstützung für die Entwicklung der grünen Industrie), Unterstützung für technische Studien zur Erforschung der Kapazität von Offshore-Windparks zur Energieerzeugung (RP-C21-i07: Technische Studien zum Offshore-Energiepotenzial), die Einrichtung eines Anreizsystems für die Installation von Systemen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für den Eigenverbrauch sowie für die Installation von Anlagen zur Warmwasserbereitung und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch Haushalte, Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und gemeinnützige Einrichtungen in der Autonomen Region Madeira (RP-C21-i11-RAM: Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo), die Einrichtung eines Anreizsystems für den Erwerb und die Installation von Systemen zur Speicherung erneuerbarer Energie auf den Azoren (RP-C21-i10-RAA: Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen für erneuerbare Energie), eine Erhöhung der Flexibilität des öffentlichen Stromnetzes, die eine Optimierung und ein flexibles Management des Stromsystems ermöglicht, auch im Hinblick auf den erwarteten Anstieg der Erzeugung und des Verbrauchs von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (RP-C21-i08: Netzflexibilität und Speicherung) und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie (RP-C21-i09: Zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien).

- (44) Andere Investitionen zielen auf die Dekarbonisierung des Verkehrs ab. Diese Investitionen betreffen die Anschaffung emissionsfreier Busse (elektrisch oder mit Wasserstoff betrieben) und die Einrichtung von Ladestationen/Tankstellen auf Madeira (RP-C21-i13-RAM: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs) und in Braga (RP-C21-i14: Bus Rapid Transit – Braga); die Anschaffung von zwei elektrischen Fähren auf den Azoren (RP-C21-i15-RAA: Erwerb von zwei elektrischen Fähren) und die Einrichtung einer Standseilbahn in Nazaré (RP-C21-i16: Standseilbahn Nazaré).
- (45) Eine weitere neue Investition im Rahmen des RePowerEU-Kapitels trägt zur Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden bei, indem Renovierungsarbeiten, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie für den Eigenverbrauch, in öffentlichen Gebäuden auf Madeira unterstützt werden (RP-C21-i04-RAM: Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen).
- (46) Das REPowerEU-Kapitel enthält auch ausgeweitete Maßnahmen, die fünf Maßnahmen im Rahmen der Komponente 11 (Dekarbonisierung der Industrie), Komponente 13 (Energieeffizienz in Gebäuden), Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien) und Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) betreffen. Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen ausgeweiteten Maßnahmen stellen eine deutliche Verbesserung im Hinblick auf den Ehrgeiz der bereits im nationalen RRP enthaltenen Maßnahmen dar.
- (47) Die Kommission hat den geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Ausgewogene Antwort, die zu den sechs Säulen beiträgt

- (48) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe a und des Anhangs V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und der Mittelzuweisung an ihn Rechnung getragen wird.
- (49) Der ursprüngliche RRP stellte eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort (Einstufung A) auf die damalige wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistete einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten sechs Säulen, wie in den Erwägungsgründen 8 bis 12 des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 beschrieben.
- (50) Der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel deckt die sechs Säulen weiterhin umfassend ab, wobei keine Maßnahme gestrichen wurde und eine beträchtliche Anzahl von Komponenten mehr als eine Säule unterstützt. Das Spektrum von Maßnahmen des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel entspricht den Zielen der durch die Verordnung (EU) 2021/241 eingerichtete Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden „Fazilität“) und ist zwischen den Säulen insgesamt ausgewogen. Insbesondere tragen die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen zu den folgenden Säulen bei: ökologischer Wandel, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie sozialer und territorialer Zusammenhalt.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (51) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe b und des Anhangs V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel wirksam (Einstufung A) zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen an Portugal, einschließlich der finanzpolitischen Aspekte dieser Herausforderungen und Empfehlungen und der Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 der Europäischen Union und des Rates¹, ermittelt wurden, oder Herausforderungen, die in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, beiträgt.
- (52) So trägt der geänderte RRP insbesondere den länderspezifischen Empfehlungen Rechnung, die der Rat vor der Bewertung des geänderten RRP durch die Kommission förmlich angenommen hatte. Da die maximale Mittelzuweisung für Portugal nach oben korrigiert wurde und sich der Umfang des RRP infolge eines zusätzlichen Darlehensantrags, der nicht ausschließlich für REPower-Ziele verwendet werden soll, erhöht hat, werden alle strukturellen Empfehlungen für 2022 und 2023 in der Gesamtbewertung berücksichtigt.
- (53) Nachdem die Kommission die Fortschritte bei der Umsetzung aller einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des geänderten nationalen RRP bewertet hat, stellt sie fest, dass keine Empfehlung vollständig umgesetzt worden ist. Bei der Empfehlung zur Verbesserung des Zugangs der Unternehmen zu Liquidität, insbesondere in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen (Empfehlung 3.1 aus 2020) wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

- (54) Der geänderte RRP enthält umfangreiche, sich gegenseitig verstärkende Reformen und Investitionen, die dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen anzugehen, die der Rat in seinen länderspezifischen Empfehlungen an Portugal im Rahmen des Europäischen Semesters aufgezeigt hatte, insbesondere die Verbesserung der Wirksamkeit der Steuer- und Sozialschutzsysteme und die Förderung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (Empfehlung 1.5 aus 2023; Empfehlung 1.4 aus 2022; Empfehlung 2.2 aus 2020; Empfehlung 2.4 aus 2019); die Verbesserung der Bedingungen für den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, insbesondere durch die Verstärkung der Vermeidung, des Recyclings und der Wiederverwendung von Abfällen (Empfehlung 3 aus 2022 und Empfehlung 3 aus 2023); die Verringerung der allgemeinen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (Empfehlung 4.1 aus 2022 und Empfehlung 4.1 aus 2023), auch im Verkehrssektor (Empfehlung 4.2 aus 2022); die Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien durch die Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilernetze und die Ermöglichung von Investitionen in die Stromspeicherung (Empfehlung 4.3 aus 2022); die Straffung der Genehmigungsverfahren, um die Weiterentwicklung der Erzeugung erneuerbarer Energie zu ermöglichen (Empfehlung 4.2 aus 2023; Empfehlung 4.4 aus 2022); die Stärkung des Rahmens für Anreize für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden (Empfehlung 4.6 aus 2023; Empfehlung 4.5 aus 2022); die Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems (Empfehlung 1.2 aus 2020; Empfehlung 1.2 aus 2019); die Förderung der Beschäftigung und die Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung (Empfehlung 2.1 aus 2020; Empfehlung 2.1 aus 2019); die Verbesserung der Kompetenzen der Bevölkerung, insbesondere der digitalen Kompetenzen und der auf den Arbeitsmärkten gefragten Kompetenzen (Empfehlung 2.3 aus 2020; Empfehlung 2.2 aus 2019) sowie der für den ökologischen Wandel erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen (Empfehlung 4.7 aus 2023); die Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit (Empfehlung 2.4 aus 2019); die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (Empfehlung 2.4 aus 2020); die Verbesserung des Zugangs der Unternehmen zu Liquidität, insbesondere in Bezug auf KMU (Empfehlung 3.1 aus 2020); die Förderung der Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel (Empfehlung 1.2 aus 2022; Empfehlung 3.4 aus 2020; Empfehlung 3.3 aus 2019); die Förderung der Investitionen in Forschung und Innovation (Empfehlung 3.1 aus 2019); und die Senkung des Verwaltungs- und Regelungsaufwands für Unternehmen (Empfehlung 4.2 aus 2019).

- (55) Der geänderte RRP sieht eine Steuerreform vor, mit der das System der Steuervergünstigungen überarbeitet und eine neue Fachgruppe zur Bewertung und Überwachung der steuerpolitischen Maßnahmen, einschließlich der Steuervergünstigungen, eingerichtet wird (TD-C17-r40: Vereinfachung des Steuersystems), sowie eine Reform der Sozialleistungen, mit der eine einheitliche Sozialleistung eingeführt wird (RE-C03-r38: Vereinfachung und Wirksamkeit des Netzes der sozialen Sicherheit). Diese beiden Reformen tragen der Empfehlung 1 aus 2022 und der Empfehlung 1 aus 2023 zu Maßnahmen im Bereich Steuern und Sozialschutz sowie der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Portugals Rechnung. Mit dem geänderten RRP wird auch eine Reform der Abfallwirtschaft eingeführt, die einen Rechtsrahmen für ein Pfand- und Erstattungssystem für Verpackungen und Metalle schafft (TC-C12-r39: Förderung der Kreislaufwirtschaft und einer effizienteren Abfallwirtschaft) und der länderspezifischen Empfehlung 3 aus 2022 und der Empfehlung 3 aus 2023 zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft Rechnung trägt.
- (56) Das REPowerEU-Kapitel setzt sich mit einem wesentlichen Teil der Herausforderungen auseinander, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit Energiepolitik und ökologischem Wandel genannt werden. Die meisten REPowerEU-Maßnahmen tragen zur Umsetzung der Empfehlung 4.1 aus 2022 und der Empfehlung 4.1 aus 2023 bei, wonach die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen durch die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und die Senkung der Energienachfrage verringert werden muss.
- (57) Mit dem REPowerEU-Kapitel werden Maßnahmen eingeführt, die direkt der Empfehlung 4.2 aus 2022 zur Notwendigkeit der Dekarbonisierung des Verkehrs Rechnung tragen, wie die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs (RP-C21-i13-RAM: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs); die Einführung eines emissionsfreien Schnellbussystems in Braga (RP-C21-i14: Bus Rapid Transit Braga), die Anschaffung von zwei elektrischen Fähren auf den Azoren (RP-C21-i15-RAA: Erwerb von zwei elektrischen Fähren) und die Einrichtung einer Standseilbahn in Nazaré (RP-C21-i16: Standseilbahn Nazaré).

- (58) Das REPowerEU-Kapitel enthält auch Maßnahmen, die der Empfehlung 4.2 aus 2023 und der Empfehlung 4.3 aus 2022 zur Notwendigkeit der Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien entsprechen, wie z. B.: die Überarbeitung des Regulierungsrahmens für die nationalen Gasfernleitungs- und -verteilernetze zur Förderung der Nutzung von erneuerbarem Wasserstoffgas (RP-C21-r46: Regulierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff), die Annahme eines Aktionsplans zur Entwicklung des Biomethanmarktes und der Start der ersten Auktion für den zentralisierten Einkauf von Biomethan (RP-C21-r47: Erste Auktion für nachhaltiges Biomethan und Aktionsplan für Biomethan), die Entwicklung von Technologien zur Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energien (RP-C21-i05: Unterstützung der Entwicklung der grünen Industrie), die Unterstützung technischer Studien zur Erforschung der Kapazität von Offshore-Windparks zur Energieerzeugung (RP-C21-i07: Technische Studien zum Offshore-Energiepotenzial), die Einrichtung eines Anreizsystems für den Erwerb und die Installation von Systemen zur Speicherung erneuerbarer Energie auf den Azoren (RP-C21-i10-RAA: Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen für erneuerbare Energie), die Einrichtung eines Anreizsystems für die Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien auf Madeira (RP-C21-i11-RAM: Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen).

- (59) Das REPowerEU-Kapitel trägt auch der Empfehlung 4.2 aus 2023 und der Empfehlung 4.4 aus 2022 zur Notwendigkeit der Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien mit den folgenden Maßnahmen Rechnung: Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien (RP-C14-r48: Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien) und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energie (RP-C21-i09: Zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien).
- (60) Dieses Kapitel enthält auch Maßnahmen, mit denen die Empfehlung 4.6 aus 2023 und die Empfehlung 4.5 aus 2022 zur Notwendigkeit der Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden umgesetzt werden, wie z. B.: die Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Einrichtungen auf Madeira (RP-C21-i04-RAM: Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden auf Madeira), die Verstärkung der Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Wohngebäuden (RP-C21-i02: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in Wohngebäuden) und in Dienstleistungsgebäuden (RP-C21-i03: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäuden) und die Einrichtung von „Bürger-Energieanlaufstellen“ auf lokaler Ebene, in denen die Bürger Informationen und Beratung zur Umsetzung und Nutzung verschiedener Energieeffizienzmaßnahmen, auch für Gebäude, erhalten können (RP-C21-r44: Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)).
- (61) Durch die Bewältigung der oben genannten Herausforderungen soll der geänderte RRP auch dazu beitragen, die in Portugal bestehenden Ungleichgewichte zu korrigieren, die in den Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 für den Zeitraum 2019-2023 ermittelt wurden, insbesondere im Hinblick auf Ungleichgewichte im Zusammenhang mit dem gesamtstaatlichen Schuldenstand, der Verschuldung des Privatsektors und der Auslandsverschuldung.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (62) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe c und des Anhangs V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel große Auswirkungen (Einstufung A) auf das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz Portugals haben wird, dass er unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche erheblich zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt und dass er die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise erheblich abmildert und somit hilft, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz innerhalb der Union zu stärken.
- (63) Die Bewertung des ursprünglichen RRP nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe c und Anhang V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 hat ergeben, dass der ursprüngliche RRP in Portugal große Auswirkungen auf das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz haben dürfte (Einstufung A).
- (64) Der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel trägt weiterhin zum wirtschaftlichen Zusammenhalt und zur Behebung von Schwachstellen in der Wirtschaft bei. Die wichtigsten Beiträge sowohl zu Wachstum als auch zur Beschäftigung dürften von Investitionen und Reformen in den Bereichen Innovation, Bildung einschließlich digitaler Kompetenzen und Berufsbildung, der Dekarbonisierung der Industrie, der Digitalisierung von Unternehmen, der Kapitalausstattung von Unternehmen und dem Wohnungsbau ausgehen, die nun verstärkt werden. Die Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel dürften überdies zu einem nachhaltigen Wachstum beitragen. Dies gilt zum Beispiel für die Förderung der grünen Wirtschaft, grüner Kompetenzen und der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen.

- (65) Der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel trägt weiterhin zum sozialen Zusammenhalt bei. Der überarbeitete RRP enthält umfangreiche verstärkte Maßnahmen zur Bewältigung seit Langem bestehender sozialer Herausforderungen. Diese betreffen die Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit der Gesundheits- und Langzeitpflegedienste sowie den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und zu Sozialwohnungen. Soziale Schwachstellen sollten außerdem durch die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Sozialdiensten mit Schwerpunkt auf älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen Minderheiten und Migranten sowie durch integrierte Programme zur Unterstützung benachteiligter Gemeinschaften in von Armut geprägten Ballungsräumen angegangen werden. Eine neue Reform wird das System der Sozialleistungen vereinfachen, um ihre Inanspruchnahme zu erleichtern. Im Rahmen des REPowerEU-Kapitels wird zudem eine neue nationale Beobachtungsstelle zur Bekämpfung der Energiearmut beitragen. Zusätzliche Investitionen in nachhaltige öffentliche Nahverkehrsnetze sind besonders für benachteiligte Pendler von Bedeutung und stärken die Arbeitnehmerrechte, insbesondere bei atypischen Arbeitsverträgen im Bereich der digitalen Wirtschaft. Diese Maßnahmen werden dazu beitragen, den auf dem Gipfel von Porto vom 7. Mai 2021 angenommenen Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte umzusetzen, und dürften dazu beitragen, den Stand der Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards zu verbessern.
- (66) Auch die auf Kinder und junge Menschen ausgerichteten Maßnahmen werden verstärkt, wie z. B. Maßnahmen zur Steigerung der Kapazitäten von Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Es wird erwartet, dass der überarbeitete RRP Hochschuleinrichtungen und die Einschreibung in Studiengänge fördern wird. Außerdem wird zusätzlicher Wohnraum für Studenten geschaffen. Die Maßnahmen zielen auch darauf ab, durch die Nutzung digitaler Ressourcen in den Klassenzimmern und die Digitalisierung von Bildungsinhalten die Integration digitaler Technologien in das Primar- und Sekundarschulsystem weiter zu unterstützen.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (67) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe d und des Anhangs V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme zur Durchführung der im RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele (Einstufung A) im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- (68) Portugal hat für jede neue und überarbeitete Maßnahme des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel eine Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vorgelegt. Aus den vorgelegten Informationen geht hervor, dass der RRP die Einhaltung dieses Grundsatzes gewährleisten dürfte. Darüber hinaus werden für die Maßnahmen, die die Auswahl von Projekten in der Zukunft erfordern, spezifische einschlägige Sicherheitsvorkehrungen in den zugehörigen Etappenzielen und Zielwerten eingeführt.

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (69) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Abschnitt 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Versorgungssicherheit der gesamten Union beitragen, insbesondere durch eine Diversifizierung der Energieversorgung, eine Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz, einen Ausbau der Energiespeicherkapazitäten oder die notwendige Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030.

¹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

- (70) Das REPowerEU-Kapitel trägt zu dem Ziel nach Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 bei, und zwar durch eine Reform zur Straffung der Genehmigungsverfahren, einschließlich der Schulung von Beamten, die mit der Genehmigung erneuerbarer Energien befasst sind; die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Lizenzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien; die Umsetzung eines Aktionsplans für die Entwicklung von Biomethan sowie einer Reihe von legislativen Maßnahmen zur Förderung und Ermöglichung der Nutzung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff; die Einführung eines Finanzsystems zur Förderung der Produktion von Netto-Null-Technologien. Die Aufstockung einer bestehenden Investition in erneuerbare Gase; die Investitionen in Speicherkapazitäten für erneuerbare Energie; die Entwicklung grüner Kompetenzen; die Investitionen in die Energieeffizienz von Wohn-, Dienstleistungs- und öffentlichen Gebäuden; die Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut, um bedürftige Haushalte zu überwachen und durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen, und die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen auf lokaler Ebene, die sogenannten Bürger-Energieraum-Modelle, um die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu erleichtern.
- (71) Das REPowerEU-Kapitel trägt auch zu dem Ziel nach Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2021/241 bei. Zusätzlich zu den bereits genannten Reformen zur Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut und von Bürger-Energieraum-Modellen führt Portugal eine neue Investition zur Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden ein und verstärkt die Investitionen in Wohngebäude sowie in Dienstleistungsgebäude.

- (72) Mit der Einführung der folgenden Maßnahmen trägt das REPowerEU-Kapitel auch zu dem Ziel nach Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 bei: Die Aufstockung der Investition „Dekarbonisierung der Industrie“, die darauf abzielt, industrielle KMU bei der Dekarbonisierung ihrer Prozesse, der Verbesserung ihrer Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien finanziell zu unterstützen; die oben genannte Investition zur Finanzierung der Produktion von Netto-Null-Technologien und der damit verbundenen Infrastruktur, die zur Senkung der Energienachfrage beitragen, wie z. B. elektrische Verkabelung, spezielle Betriebs- und Wartungsgeräte und Wärmepumpen.
- (73) Mit den Investitionen in die Stromspeicherung und in die Dekarbonisierung des Verkehrs trägt das REPowerEU-Kapitel überdies zu dem Ziel nach Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/241 bei. Die Investition in Speicherkapazitäten ermöglicht ein flexibles Management des Stromsystems, insbesondere im Hinblick auf die Elektrifizierung der Industrie und des Verkehrs und die Zunahme der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das REPowerEU-Kapitel unterstützt den Kauf emissionsfreier Busse für den öffentlichen Nahverkehr, die Installation von Ladestationen/Tankstellen sowie den Bau neuer Infrastruktur für den emissionsfreien Verkehr.
- (74) Mit der Schaffung eines Berufsbildungsangebots für die Entwicklung grüner Kompetenzen trägt das REPowerEU-Kapitel auch zu dem Ziel nach Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2021/241 bei. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Lizenzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien wird auch die Schulung von Beamten beinhalten und so zu diesem Ziel beitragen. Indirekt werden die Investitionen zur Unterstützung der grünen Industrie und die Ausweitung der Investitionen in erneuerbare Gase auch zum Erwerb grüner Kompetenzen durch die Arbeitnehmer beitragen.

Maßnahmen mit grenzüberschreitender oder länderübergreifender Dimension oder Wirkung

- (75) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe db und Anhang V Abschnitt 2.13 der Verordnung (EU) 2021/241 dürften die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen in hohem Maße (Einstufung A) grenzüberschreitend oder länderübergreifend ausgerichtet sein oder wirken.
- (76) Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen tragen zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei und senken die Energienachfrage durch die Förderung der Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie, durch die Unterstützung der Dekarbonisierung der Industrie und durch die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden.
- (77) Die geschätzten Gesamtkosten dieser Maßnahmen belaufen sich auf 6,9 Milliarden EUR, was 71 % der geschätzten Kosten des REPowerEU-Kapitels entspricht und damit über dem indikativen Ziel von 30 % liegt.
- (78) Die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energie tragen auch zum Export sauberer Energie in andere Teile Europas bei. Ebenso dürften die Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Industrie auch zur Dekarbonisierung Europas beitragen.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (79) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel Maßnahmen, die in hohem Maße (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 41,2 % der Gesamtzuweisung des RRP und 91,1 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der genannten Verordnung steht der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (80) Die aufgrund von Kostensteigerungen gekürzten Maßnahmen wirken sich nicht auf das Gesamtziel des RRP in Bezug auf den ökologischen Wandel aus, wohingegen mit dem REPowerEU-Kapitel erhebliche Bemühungen zur weiteren Unterstützung des ökologischen Wandels in Portugal unternommen werden. Seine Reformen und Investitionen tragen dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, die Energienachfrage zu senken und die Energieeffizienz zu erhöhen. Darüber hinaus dürften diese Maßnahmen dauerhafte Auswirkungen haben durch: i) die Verstärkung des portugiesischen Stromnetzes zur Bewältigung der zunehmenden Erzeugung und Verteilung von Energie, auch aus erneuerbaren Quellen ii) den Ausbau der Energiespeicherung und iii) die Einführung struktureller Änderungen in der Energiepolitik und damit den Abbau bestehender Engpässe bei den Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbare Energien.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (81) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe f und des Anhangs V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 21,1 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht, berechnet nach der Methode in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241.
- (82) Die positive Bewertung hinsichtlich des Beitrags zum digitalen Wandel im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 bleibt bestehen. Nach der Überarbeitung trägt eine weitere Komponente zum digitalen Wandel bei: Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) mit einer Maßnahme zur Digitalisierung des Eisenbahnsystems.
- (83) Das REPowerEU-Kapitel dürfte durch die Entwicklung einer digitalen zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien zum digitalen Wandel und zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen beitragen. Gemäß Artikel 21c Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 werden die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen Reformen und Investitionen bei der Berechnung der Gesamtzuweisung des RRP für die Zwecke der Anwendung der in der Verordnung festgelegten Anforderungen zur Erreichung des Digitalisierungsziels nicht berücksichtigt.

Dauerhafte Auswirkungen

- (84) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe g und des Anhangs V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel in Portugal weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen haben wird.
- (85) Die Bewertung des ursprünglichen RRP nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe g und Anhang V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 hat ergeben, dass der ursprüngliche RRP in Portugal weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen haben dürfte.
- (86) Die neuen und überarbeiteten Maßnahmen ergänzen die bestehenden und tragen der COVID-19-Krise, der Inflation und den Unterbrechungen der Lieferkette Rechnung. Obwohl die Inflation das Ziel von sechs Maßnahmen beeinträchtigt hat, hatte sie keinen Einfluss auf die langfristigen Auswirkungen des geänderten RRP. Darüber hinaus gehen die neuen und geänderten Maßnahmen auf die länderspezifischen Empfehlungen ein und dürften eine dauerhafte Wirkung zeigen.
- (87) Es wird erwartet, dass die neuen Reformen die Systeme der Sozialleistungen und Steuervergünstigungen vereinfachen, die Leistung der öffentlichen Bediensteten fördern und die Kreislaufwirtschaft durch ein effizienteres Abfallbewirtschaftungssystem voranbringen. Die neuen Investitionen werden voraussichtlich die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung beschleunigen, technische Innovationen im nationalen Gesundheitssystem unterstützen und damit die Qualität von Diagnosen und Behandlungen verbessern. Die neuen Investitionen dürften auch das inländische Angebot an erschwinglichen Studentenunterkünften erhöhen und so einen besseren Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen.

Überwachung und Durchführung

- (88) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe h und des Anhangs V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des RRP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (89) Die Bewertung des ursprünglichen RRP nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe h und Anhang V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 hat ergeben, dass der ursprüngliche RRP angemessen (Einstufung A) war, um die wirksame Überwachung und Durchführung des RRP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (90) Art und Umfang der vorgeschlagenen Änderungen am RRP Portugals haben keine Auswirkungen auf die bisherige Bewertung der wirksamen Überwachung und Durchführung des RRP. Insbesondere bleibt die Task Force Recuperar Portugal die Struktur, die in Portugal mit der Überwachung und Durchführung des RRP und seiner Organisation betraut ist. Mit dem Inkrafttreten der Entschließung Nr. 93/2022 des Ministerrats vom 18. Oktober hat die Task Force ihre Entscheidungsfreiheit erweitert. Darüber hinaus sind die Etappenziele und Zielwerte für die geänderten Maßnahmen, auch für die im REPowerEU-Kapitel enthaltenen, klar und realistisch, und die für diese Etappenziele und Zielwerte vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant, annehmbar und solide.

Kosten

- (91) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die Begründung des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel für den Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz in Einklang und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (92) Die Bewertung des ursprünglichen RRP nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 hat ergeben, dass die angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des ursprünglichen RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel war, im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz stand und den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen entsprach.
- (93) Die von Portugal vorgelegten Kostenschätzungen bezüglich der Erhöhung seiner Kostenschätzungen haben keinen Einfluss auf diese Schlussfolgerung. Portugal hat Kostensteigerungen für 69 Maßnahmen und Teilmaßnahmen geltend gemacht. Für 67 Maßnahmen und Teilmaßnahmen hat Portugal eine einheitliche Kostensteigerungsmethode angeführt, die auf den offiziellen Inflationsdaten von Eurostat (drei verschiedene Indizes für die Jahre 2021 und 2022) und der Inflationsprognose der Europäischen Kommission beruht. Die von Portugal vorgeschlagene Methode wird als angemessen angesehen, da sie auf amtlichen Inflationsstatistiken und -prognosen beruht, und sie wird korrekt angewandt. Bei zwei der 69 Maßnahmen und Teilmaßnahmen werden die Kostensteigerungen auf der Grundlage von Ad-hoc-Daten berechnet. Diese beiden Maßnahmen betreffen den Bau der U-Bahn-Linie Odivelas - Loures und die Einrichtung der Marineplattform. Diese von Portugal vorgeschlagenen Kostensteigerungen werden ebenfalls als angemessen angesehen, da sie auf spezifischen unabhängigen Studien beruhen.

- (94) Letztlich stehen die geschätzten Gesamtkosten des RRP im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Schutz der finanziellen Interessen der Union

- (95) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im ursprünglichen RRP samt REPowerEU-Kapitel vorgeschlagenen Modalitäten sowie die in diesem Beschluss vorgesehenen zusätzlichen Maßnahmen geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und ist zu erwarten, dass die Regelungen eine Doppelfinanzierung durch die Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies lässt die Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, insbesondere auch zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ unberührt.
- (96) Die Bewertung des ursprünglichen RRP nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die darin vorgeschlagenen Modalitäten als geeignet (Einstufung A) erachtet, Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beheben.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1).

(97) Das Governance-Modell des portugiesischen RRP, das durch das Gesetzesdekret 29-B/2021 vom 4. Mai eingerichtet wurde, definiert vier Koordinierungsebenen des RRP: (1) Strategische Ebene der politischen Koordinierung, die durch den interministeriellen Ausschuss für den RRP gewährleistet wird; (2) Überwachungsebene, die durch die nationale Überwachungskommission gewährleistet wird; (3) Technische Koordinierungs- und Überwachungsebene durch die Task Force „Recuperar Portugal“, die Agentur für Entwicklung und Kohäsion, I. P. und das Büro für Planung, Strategie, Evaluierung und internationale Beziehungen des Finanzministeriums; (4) Prüfungs- und Kontrollebene, die durch einen Prüfungs- und Kontrollausschuss gewährleistet wird. Darüber hinaus haben die portugiesischen Behörden das Gesetzesdekret 61/2023 vom 24. Juli veröffentlicht, um die Interventionsebenen der oben genannten Stellen zu klären und die wirksame Erfüllung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten zu gewährleisten, wobei auch die Befugnisse der nationalen Überwachungskommission und des Prüfungs- und Kontrollausschusses erweitert wurden. Die nationale Verwaltung des RRP erfolgt zentral durch die Task Force Recuperar Portugal, die Koordinierungsstelle, und mit seiner Ausführung wird eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen betraut, die die Verantwortung für die Verwaltung und Durchführung der Investitionen auf dezentraler Ebene tragen.

(98) Seit der ursprünglichen Bewertung, die sich auf das vorgeschlagene Prüfungs- und Kontrollsystem bezog, hatte die Kommission Zugang zu Informationen über dessen tatsächliche Umsetzung. Dazu gehören die vorläufigen Ergebnisse der Prüfung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union und die Ergebnisse der kombinierten Systemprüfung der Etappenziele und Zielwerte sowie der Prüfung der Etappenziele und Zielwerte, die von der Kommission in Portugal durchgeführt wurde. In Anbetracht dieser Informationen ist die Kommission der Ansicht, dass das interne Kontrollsystem des portugiesischen RRP insgesamt angemessen ist, jedoch einige Mängel aufweist, die durch spezielle Prüfungs- und Kontrolletappenziele behoben werden müssen. Diese betreffen das Fehlen einer Bewertung des Betrugsrisikos und eines anschließenden Aktionsplans auf der Ebene aller portugiesischen Durchführungsstellen sowie die unzureichenden Vorkehrungen zur Gegenprüfung der Informationen über den Erhalt von Mitteln, um Doppelfinanzierungen zu vermeiden und aufzudecken. Daher sollten zwei neue Etappenziele für die Prüfung und Kontrolle eingeführt werden. Das erste Etappenziel erfordert eine Änderung der Finanzierungsverträge zwischen der Koordinierungsstelle und den Durchführungsstellen, um eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer Betrugsrisikobewertung einzufügen und für den Fall, dass die Betrugsrisikobewertung Risiken aufzeigt, die durch die bestehenden Kontrollen nicht abgedeckt werden, einen anschließenden Aktionsplan zu entwickeln. Das zweite Etappenziel erfordert die Einführung wirksamer systematischer Gegenprüfungen von Anträgen auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der Fazilität sowie zwischen der Fazilität und anderen Unionsprogrammen.

Kohärenz des RRP

- (99) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe k und des Anhangs V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP samt REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind.
- (100) Die Bewertung des ursprünglichen RRP nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe k und Anhang V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 hat ergeben, dass der ursprüngliche RRP samt REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben, die kohärent sind, enthielt.
- (101) Die Reformen und Investitionen bei den einzelnen Komponenten des geänderten RRP sind nach wie vor kohärent und verstärken sich gegenseitig, und es bestehen Synergien und Komplementaritäten zwischen den Komponenten. Darüber hinaus steht das REPowerEU-Kapitel voll in Einklang mit den Maßnahmen, die im Rahmen des ursprünglichen RRP zur Unterstützung des ökologischen Wandels ergriffen wurden, und verstärkt das Ziel einiger dieser Maßnahmen, z. B. die Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs, die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und die Produktion von erneuerbaren Gasen. Das REPowerEU-Kapitel stützt sich auf ein kohärentes Paket von Reformen und Investitionen, die sich gegenseitig verstärken.

Konsultationsverfahren

- (102) Zur Vorbereitung des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel haben die portugiesischen Behörden zwischen dem 6. und 21. April 2023 eine formelle öffentliche Konsultation mit folgenden Interessenträgern organisiert: dem Ständigen Ausschuss für den sozialen Dialog (*Comissão Permanente de Concertação Social*); dem Wirtschafts- und Sozialrat (*Conselho Económico e Social*); Koordinierungs- und Regionalentwicklungsausschüssen (*Comissões de Coordenação e Desenvolvimento Regional*); und dem Nationalen Gemeindeverband (*Associação Nacional de Municípios*). Am 19. April 2023 wurde der Vorschlag des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel auch dem portugiesischen Parlament vorgelegt. Darüber hinaus haben die portugiesischen Behörden Seminare in den Bereichen Energie, Forschung, Innovation und Hochschulbildung veranstaltet und die nationale Überwachungskommission des RRP konsultiert.
- (103) Als Ergebnis dieses Konsultationsprozesses hat Portugal eine finanzielle Unterstützung für die folgenden Investitionen im REPowerEU-Kapitel vorgeschlagen bzw. diese erhöht: Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen; Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen; Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs; Standseilbahn Nazaré und Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs der ARM.
- (104) Um zu gewährleisten, dass die maßgeblichen Akteure den geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel mittragen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger einschließlich der Sozialpartner bei der Umsetzung der darin vorgesehenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

Positive Bewertung

- (105) Nachdem die Kommission den geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel positiv bewertet und festgestellt hat, dass der RRP die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollte dieser Beschluss die zur Umsetzung des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie den Betrag festlegen, der von der Union in Form von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung sowie in Darlehensform für die Durchführung des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (106) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel Portugals belaufen sich auf 22 215 870 313 EUR. Da der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Portugal maximal zur Verfügung steht, übersteigt, sollte der nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2021/241 berechnete finanzielle Beitrag, der Portugal für den geänderten RRP samt REPowerEU-Kapitel zugewiesen wird, dem Gesamtbetrag des finanziellen Beitrags entsprechen, der für den geänderten RRP Portugals samt REPowerEU-Kapitel zur Verfügung steht. Dieser Betrag beläuft sich auf 15 540 390 877 EUR, wovon 70 676 917 EUR als Unterstützung für die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel und 15 469 713 960 EUR als Unterstützung für andere Reformen und Investitionen im RRP vorgesehen sind.

- (107) Am 26. Mai 2023 hat Portugal einen Antrag gemäß Artikel 21a Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 auf Zuweisung der in Artikel 21a Absatz 1 jener Verordnung genannten Einnahmen gestellt, die auf Basis der Indikatoren der Methode in Anhang IVa der Verordnung (EU) 2021/241 unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstaben b bis f der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel belaufen sich auf 855 400 000 EUR. Da dieser Betrag den Portugal zur Verfügung stehenden Zuweisungsanteil übersteigt, sollte die Portugal zur Verfügung stehende zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung dem Zuweisungsanteil entsprechen. Dieser Betrag beläuft sich auf 703 364 724 EUR.
- (108) Außerdem hat Portugal am 28. Februar 2022 gemäß Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755¹ einen begründeten Antrag auf vollständige Übertragung seiner vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität gestellt, diese vorläufige Mittelzuweisung beläuft sich auf 81 358 359 EUR. Dieser Betrag sollte als zusätzliche nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung für die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel bereitgestellt werden.
- (109) Der Portugal insgesamt zur Verfügung stehende finanzielle Beitrag sollte sich auf 16 325 113 960 EUR belaufen.

¹ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1).

Darlehen

- (110) Darüber hinaus hat Portugal zur Förderung zusätzlicher Reformen und Investitionen Unterstützung in Form eines Darlehens in Höhe von insgesamt 5 890 756 353 EUR beantragt. Für die Reformen und Investitionen im REPowerEU-Kapitel wird keine Unterstützung in Form eines Darlehens beantragt. Das maximale Volumen des von Portugal beantragten Darlehens übersteigt nicht 6,8 % seines Bruttonationaleinkommens (BNE) im Jahr 2019 zu jeweiligen Preisen. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP übersteigt den kombinierten finanziellen Beitrag, der Portugal zur Verfügung steht, einschließlich des REPowerEU-Kapitels und des aktualisierten maximalen finanziellen Beitrags für die nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung, der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹ und der Mittel aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit.

REPowerEU-Vorfinanzierung

- (111) Für die Umsetzung seines REPowerEU-Kapitels hat Portugal folgende Mittel beantragt: 70 676 917 EUR in Form eines finanziellen Beitrags, berechnet nach Artikel 11, eine Übertragung von 81 358 359 EUR aus der vorläufigen Mittelzuweisung aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit und 703 364 724 EUR aus den Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem gemäß der Richtlinie 2003/87/EG.

¹ Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32).

- (112) Für diese Beträge hat Portugal am 3. Juli 2023 gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 einen Antrag auf Vorfinanzierung in Höhe von 20 % der beantragten Mittel gestellt. Unter der Bedingung, dass entsprechende Mittel verfügbar sind, sollte Portugal diese Vorfinanzierung vorbehaltlich des Inkrafttretens und nach Maßgabe einer gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 zwischen der Kommission und Portugal zu schließenden Übereinkunft zur Verfügung gestellt werden.
- (113) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans RRP Portugals sollte daher entsprechend geändert werden. Aus Gründen der Klarheit sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten RRP Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, einschließlich der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte und der zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die einschlägigen Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. In Artikel 2 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

- „(1) Die Union stellt Portugal einen finanziellen Beitrag in Höhe von 16 325 113 960 EUR* in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung zur Verfügung. Dieser Beitrag umfasst
- a) einen Betrag von 9 758 504 454 EUR, der bis zum 31. Dezember 2022 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht;
 - b) einen Betrag von 5 781 886 423 EUR, der vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 für eine rechtsverbindliche Mittelbindung zur Verfügung steht;
 - c) einen Betrag von 703 364 724 EUR** gemäß Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 ausschließlich für in Artikel 21c jener Verordnung genannte Maßnahmen mit Ausnahme der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a genannten Maßnahmen;
 - d) einen Betrag von 81 358 359 EUR, der aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit auf die Fazilität übertragen wird.
- (2) Der finanzielle Beitrag der Union wird Portugal von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag von 1 807 948 257 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt.

Ein Betrag von 171 080 000 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 21d der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt. Die Vorfinanzierung kann von der Kommission in bis zu zwei Zahlungen bereitgestellt werden.

Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einer oder mehreren Teilzahlungen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilzahlungen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.

* Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Portugals an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.

** Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils Portugals an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der Methode in Artikel 11 der genannten Verordnung.“

3. In Artikel 3 erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

„(1) Die Union stellt Portugal ein Darlehen in Höhe von maximal 5 890 756 353 EUR zur Verfügung.

(2) Die in Absatz 1 genannte Unterstützung in Form eines Darlehens wird Portugal von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang dieses Beschlusses zur Verfügung gestellt. Ein Betrag von 350 870 000 EUR wird als Vorfinanzierung gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellt.

Die Vorfinanzierung und die Tranchen können von der Kommission in einer oder mehreren Teilzahlungen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilzahlungen hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.“

4. Der Anhang wird durch den Wortlaut des Anhangs des vorliegenden Beschlusses ersetzt.

Artikel 4

Adressat

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
